

## Konkrete Schritte gegen verdeckte Interessen

### Vorschläge zur Klimapolitik von Josef Göppel (CSU) und Klaus Mindrup (SPD)

Der Atomausstieg in Deutschland basiert auf einem breiten politischen Konsens in der Bevölkerung und aller im Bundestag vertretenen Parteien. Er war die Folge der Atomkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima. Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass es diesen Konsens ohne diese Katastrophen nicht gegeben hätte. Der Mythos von der „billigen und sicheren Atomenergie“ hat sich viel zu lange gehalten. Allein die Endlagerung wird uns noch teuer zu stehen kommen.

Der breite gesellschaftliche **Konsens**, den wir beim Atomausstieg erreicht haben, ist **beim Klimaschutz** noch lange **nicht erreicht**. Unser Wohlstand basiert, wie fast überall auf der Welt, zu einem großen Teil auf Verbrennungsprozessen, die Kohlenstoffdioxid emittieren. Hier müssen wir in den nächsten zwei Jahrzehnten vorankommen, um die Klimakatastrophe zu vermeiden.

Trittbrettfahrer gefährden auch in Deutschland einen breiten gesellschaftlichen Konsens zum Klimaschutz. Hier sind die Anhänger der Atomkraft zu nennen, die in Großbritannien eine skandalöse Subvention für das geplante Atomkraftwerk Hinkley Point erstritten haben. Dazu gehören aber auch die „Entmieter“ in Ballungsgebieten, die energetische Sanierungen verschieben, um dann die Häuser in Eigentumswohnungen aufzuteilen, die sie teuer verkaufen können- Spekulanten als Umweltschützer getarnt.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und eine einhergehende Verbesserung der Energieeffizienz sind der richtige Weg zur Dekarbonisierung. Um die notwendige Akzeptanz für den Klimaschutz sicherzustellen, müssen wirtschaftliche Maßnahmen Vorrang haben.

Bei energetischen Sanierungen von Wohnhäusern muss die **"energetische Mietenneutralität"** das Ziel sein. Energetische Mietenneutralität meint, dass die Gesamtbelastung durch Kaltmiete, Heiz- und Trinkwasser sowie Strom nicht steigen sollte. Damit dies möglich ist, muss die steuerliche Diskriminierung von Wohnungsbaugesellschaften, die neben Wärme auch Strom erzeugen, dringend beendet werden. Zum Schutz der Mieter könnte vom Gesetzgeber beispielsweise eine Stromkostenverordnung, analog zur Heizkostenverordnung, erlassen werden.

Deutschland ist beim Ausbau der Erneuerbaren Energien nur in der Stromerzeugung Vorreiter. Bei Wärme, Kälte und Transport weisen andere Staaten den Weg. Ein Drittel des Stroms kommt in Deutschland aus erneuerbaren Quellen. Die Hälfte dieser neuen Erzeugungsleistung ist in Bürgerhand! Die Energiewende in Deutschland ist somit in erster Linie eine **„Stromwende“**. Diese wurde allerdings hart erkämpft und ist zu einem großen Teil das Ergebnis einer **„Graswurzelbewegung“** von unten. Die großen Stromkonzerne wurden von dieser Entwicklung überrascht. Jahrzehntlang haben sie gegen den Ausbau der Erneuerbaren angekämpft und dadurch selber den Einstieg verpasst.

Wenn die Menschen den weiteren Ausbau mittragen sollen, müssen sie davon profitieren: Durch einen verlässlichen und **günstigen Strombezug**, **Beteiligungsmöglichkeiten** an neuen Anlagen und zusätzliche **lokale Wertschöpfung**. Die Transformation bietet erhebliche Chancen zur Modernisierung der Volkswirtschaft und Stärkung der Binnenkonjunktur, vor allem für

strukturschwache Regionen, wenn eine Begleitung durch zielgenaue Förderung erfolgt. Dass dies keine Utopie ist, zeigt das Beispiel der Innovation City Bottrop. Hier kann man exemplarisch beobachten, wie Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und ein modernes Quartier zusammengebracht werden können.

Wir wollen die dezentrale Energiewende in Bürgerhand. Das minimiert im Übrigen auch die volkswirtschaftlichen Kosten der Energiewende. Der Verband der Elektrotechnik hat dies kürzlich in der Studie „**Der zelluläre Ansatz**“ ganz nüchtern berechnet: Es ist volkswirtschaftlich am günstigsten, wenn jede Region ihr erneuerbares Potenzial selbst nutzt und nur Überschüsse ausgetauscht werden.

**Regionale Stromvermarktung** bringt als Ergänzung zum zentralen Markt volkswirtschaftliche Vorteile:

1. Der regionale Abgleich von Stromerzeugung und Nachfrage entlastet die vorgelagerten Netze.
2. Regionale Vermarktungsmodelle fördern als freiwillige Kaufentscheidung für Strom aus der eigenen Region die Akzeptanz der Energiewende.
3. Die regionale Stromvermarktung fördert die schnellere Integration fluktuierender Erzeugung aus erneuerbaren Energien in den Markt.
4. Die Verknüpfung des Stromsektors mit Wärme und Mobilität kann nur regional gelingen.

Die Regierungsfractionen haben deshalb bereits im EEG 2014 im parlamentarischen Verfahren eine Verordnungsermächtigung zur regionalen Vermarktung von erneuerbarem Strom durchgesetzt. Das BMWi verzögert die Vorlage eines Entwurfs seit über einem Jahr. Deshalb setzen wir uns mit Nachdruck für die rasche Umsetzung einer **Herkunftskennzeichnung für EEG-Strom** ein.

Mit der Einführung von **Ausschreibungen** im EEG wird sich die Situation für die Anlagen in Bürgerhand völlig neu darstellen. Die Stromerzeugung wird nicht einfacher, sondern bürokratischer, sie wird auch nicht billiger, sondern teurer. Die breite Beteiligung an der Energieerzeugung ist in ernster Gefahr. Die Ergebnisse der Pilotausschreibungen für die Fotovoltaik belegen dies. Will das Bundeswirtschaftsministerium die Stromversorgung wieder in die Hände der „alten Profis“ führen? Selbst die **EU-Wettbewerbskommissarin Margarethe Vestager** schreibt in einem Brief vom 12.02.2015 an deutsche Bundestagsabgeordnete: „Kleinere Projekte, die eine gewichtige Rolle beim Umbau der Energieversorgung spielen, befinden sich in einer besonderen Lage. Ausschreibungen sind möglicherweise nicht das richtige Instrument für kleine Projektträger.“

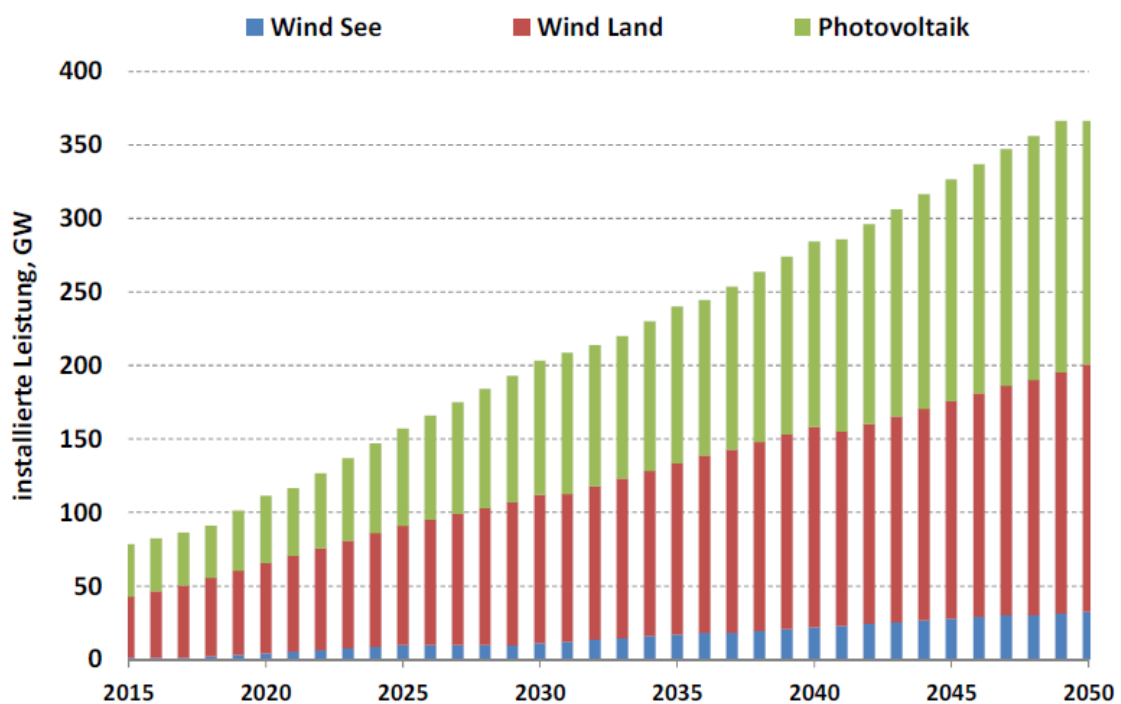
Auch aus Sicht der EU-Kommission besteht also bei der Einführung von Ausschreibungen die Gefahr der Verdrängung kleiner und mittlerer Akteure. Gerade diese lokal verankerten Unternehmen sind für die Akzeptanz der Energiewende unabdingbar. Ebenso bedeutsam sind Bürgerbeteiligungen auch, um die Finanzierung der Energiewende sicherzustellen. In den europäischen Nachbarländern ist – anders als in Deutschland – kein vergleichbar ideenreicher und lebendiger **Mittelstand im Energiebereich** entstanden. Kleinere und mittlere Akteure, wie mittelständische Projektierer und Bürgerenergiegesellschaften, können das Risiko eines Nichtzuschlags nicht streuen. Dieses Problem kann nicht nur durch eine „nette Beratung“ behoben werden. Fehler im Ausschreibungsdesign können irreparablen Schaden anrichten. Der Bundesrat hat deshalb am 6. November beschlossen: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die De-Minimis-Regelung der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien in den Regierungsentwurf zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2016

aufzunehmen. Alle rechtlich möglichen Maßnahmen sind zu ergreifen und zu nutzen, um die bisher für den Erfolg der Energiewende notwendige Akteursvielfalt aufrecht zu erhalten.“ Für **Fotovoltaikanlagen** unterstützen wir den Vorschlag des BMWi, die EU-Freigrenze von einem Megawatt voll auszuschöpfen. Wir fordern wie der Bundesrat auch die Freigrenze von 6 Anlagen bei der Windkraft an Land zu nutzen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum europäische Vorgaben immer 1:1 umgesetzt werden sollen und an einer zentralen Stelle die ausdrückliche Empfehlung der Kommission in den Wind geschlagen wird!

Für **Biogasanlagen** muss rasch eine Anschlussregelung für den Weiterbetrieb von Anlagen nach dem Auslaufen der EEG-Förderung gefunden werden. Biogasanlagenbetreiber wollen ihre Anlagen systemdienlich betreiben und umrüsten. Das ist mit zusätzlichen Investitionen verbunden. Ohne klare Rahmenbedingungen nach dem Auslaufen der EEG-Förderung fehlt die Investitionssicherheit. Deshalb sollten neben neuen auch Bestandsbiogasanlagen an Ausschreibungen teilnehmen können, wenn sie auf eine flexible Fahrweise umrüsten. Für Kleinanlagen und Bioabfallanlagen sollen die Bedingungen des EEG 2014 weitergelten. Die Einbeziehung von Bestandsanlagen bietet die Chance, die EEG-Kosten zu senken und gleichzeitig Biogasanlagen gezielt als systemdienliches Element der Energiewende zu stärken. Biogasanlagen müssen künftig neben Ausgleichsenergie auch Systemdienstleistungen wie Frequenzhaltung oder Schwarzstartfähigkeit bereitstellen.

Namhafte Forschungsinstitute schlagen folgende Strategie für den **weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien** vor:

1. Zielgerichteter Ausbau **Wind** onshore um 5 GW pro Jahr – klug verteilt über alle Regionen. Dies gelingt mit einer breiten Beteiligung von Bürgern, Städten und Gemeinden.



Quelle: Fraunhofer-Institut ISE; Was kostet die Energiewende?; Henning, Palzer; 2015

2. Ausbau der **Fotovoltaik** – hier geht es zu 90% um die gebäudeintegrierte Fotovoltaik und die Nutzung des Stroms vor Ort – auch durch die Direktvermarktung an Mieterinnen und Mieter.
3. Intelligente Steuerung und **Speicher** sind wichtig für das Gesamtsystem. Eine Doppelbelastung mit Steuern und Abgaben darf die Flexibilisierung nicht behindern. „Der Betrieb von Hausspeichern ist dann günstig, wenn er nicht ausschließlich der Eigenverbrauchsoptimierung dient, sondern netz- oder systemdienlich stattfindet. Ein Speicherbetrieb ist netzdienlich, wenn er aktiv zu einem reibungslosen und stabilen Netzbetrieb beiträgt. Solche Beiträge können die Bereitstellung von Regelernergie beinhalten, ebenso wie die Spannungshaltung oder den Versorgungswiederaufbau.“ (Agora Speicherdurchbruch, 9.9.2015)
4. Die alleinige Konzentration auf den Ausbau der Übertragungsnetze muss beendet werden. Erneuerbare und KWK finden vor allem auf der **Verteilnetzebene** statt. Hier brauchen wir gute Lösungen vom regelbaren Ortsnetztrafo bis hin zu virtuellen Kraftwerken. Dies zeigt auch das Konzept des zellulären Ansatzes des VDE. Es geht nicht mehr nur um die Erzielung von Einnahmen durch das EEG und eine Vermarktung an der Börse, es geht um den Abgleich von Erzeugen und Verbrauchen in der kleinstmöglichen Zelle.
5. Die neue Arealnetz-Regelung im **KWK-Gesetz** muss nun auch auf das EEG übertragen werden, damit Mieter und gewerbliche Abnehmer von den erneuerbaren Energien endlich ebenso profitieren können wie Hauseigentümer. Besonders wichtig ist dabei die Verknüpfung von Stromsektor und erneuerbarer Wärme.
6. Diese Maßnahmen müssen verbunden werden mit weiteren Maßnahmen zur Steigerung der **Energie-Effizienz**. Projekte wie Innovation City in Bottrop zeigen, dass dies auch sozialverträglich möglich ist. Hier bedarf es allerdings einer gründlichen Planung. Wir benötigen energetische Flächennutzungspläne und energetische Sanierungsgebiete. Nur so werden eine breite Umsetzung und eine hohe Effizienz der Maßnahmen sichergestellt.

Wir müssen Mythen überwinden. Das zeigt die **EEG-Umlage**. Seit der Strom nicht mehr physikalisch an die Vertriebe weitergegeben wird, sondern an der Börse vermarktet wird, steigt die EEG-Umlage rasant. Die Zahlungen aus der EEG-Umlage an die Anlagenbetreiber stagnieren aber seit 2011! Die Umlage steigt also nur, weil der Strompreis am Spotmarkt der EEX seit Jahren sinkt!



Quelle: ÜNB, Grafik: Eva Stegen, Tina Termus

Über diesen Zusammenhang gibt es aber so gut wie keine politische Diskussion. Dabei gibt es hier mehrere Aspekte, die zu beachten sind:

1. Kein Unternehmen kann für 3 Cent nachhaltig und wirtschaftlich Strom erzeugen. Eine Ökonomie, bei der sich nur der Handel und nicht die Produktion lohnt, kann nur kurzfristig funktionieren, es besteht aber die latente Gefahr von Systembrüchen.
2. Für die Vermarkter der Erneuerbaren Energien am **Strommarkt** gibt es keinen Anreiz, hohe Preise in der Vermarktung zu erzielen, lediglich negative Strompreise müssen vermieden werden.
3. Von den niedrigen Strompreisen sind besonders die modernen **Gaskraftwerke** betroffen, die in den letzten Jahren – auch auf Wunsch der Bundespolitik – neu gebaut wurden. Diese politische Fehlsteuerung muss im Strommarktgesetz behoben werden.

Anstatt ständig über die EEG-Umlage zu diskutieren, sollten wir diskutieren, wie auskömmliche Marktpreise für Strom aus erneuerbaren Quellen und Kraft-Wärme-Kopplung erreicht werden können. Das gelingt nur mit einem angemessenen Preis für Treibhausgasemissionen. Wenn die Reform des europäischen **Emissionshandels** keine deutlich steigenden Preise erreicht, müssen nationale Instrumente, wie eine direkte **Kohlenstoffbepreisung**, umgesetzt werden.